

## **6. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2022**

1. Aufgrund der beginnenden Wiedereingliederung von Ri'in AG Brocks wird mit dem Tag der Beschlussfassung eine neue Abteilung 301 in der Strafabteilung – Allgemeine Strafsachen gemäß B V 2. des Geschäftsverteilungsplans eingerichtet, welche von Ri'in AG Brocks übernommen wird. Vertreter ist RiAG Sarunski.

Zuständig für Entscheidungen über die Ablehnung des Richters der Abteilung 301 nach §§ 27, 30 StPO (A II 6.3. des Geschäftsverteilungsplans) ist die Abteilung 322.

Die Abteilung 301 erhält in der Turnusverteilung gemäß A II.3.3.3 des Geschäftsverteilungsplans ab 09.08.2022 jeweils 5 Eingänge in den Turnuskreisen 1, 2, 5, 6 und 7.

Zudem erhält die Abteilung 301 mit dem Tag der Beschlussfassung ohne Anrechnung auf den Turnus die jüngsten 30 im Jahr 2021 und die ersten 30 im Jahr 2022 eingegangenen, noch nicht verhandelten und noch nicht terminierten, anhängigen Ds-Verfahren aus der Abteilung 303.

2. Die Zivilabteilung 98 erhält mit dem Tag der Beschlussfassung ohne Anrechnung auf den Turnus jeweils die ersten 6 im Jahr 2022 eingegangenen, noch nicht verhandelten und noch nicht terminierten, anhängigen C-Verfahren aus den Abteilungen 91, 95, 96, 97, 102, 104, 105 und 106, welche keiner Sonderzuständigkeit gemäß A II.1.3. des Geschäftsverteilungsplans unterfallen.

Sollten in einer der abgebenden Abteilungen weniger als 6 Verfahren anhängig sein, welche diese Kriterien erfüllen, erhält die Abteilung 98 zudem die nach dem Tag der Beschlussfassung eingehenden Verfahren, welche nach der Turnusverteilung gemäß A II.1.2.1. des Geschäftsverteilungsplanes auf die abgebende Abteilung entfallen würden, bis jeweils die Anzahl von 6 abgegebenen Verfahren erreicht ist.

3. Die Zuständigkeit für Testaments- Nachlass und Teilungssachen gemäß B. VIII. des Geschäftsverteilungsplans wird dahingehend geändert, dass RiAG Kolbig zuständig ist und durch RiAG Budtke vertreten wird.

4. Ab dem 09.08.2022 nehmen die Abteilungen

- a) 303 (RiAG Sarunski) mit 2 Eingängen gemäß A II 3.3.3. des GVP (Erwachsenenstrafsachen),

- b) 397 (RiAG Sarunski) mit 8 Eingängen gemäß A II 3.5.3. des GVP (Ermittlungsrichtersachen),
- c) 320 (RiAG Aschmann) mit 2 Eingängen gemäß A II 3.3.3. des GVP (Erwachsenenstrafsachen),
- d) 370 (RiAG Aschmann) mit 3 Eingängen gemäß A II 3.4.3. des GVP (Jugendstrafsachen),
- e) 398 (RiAG Liening) mit 2 Eingängen gemäß A II 3.5.3. des GVP (Ermittlungsrichtersachen) und
- f) 350 (RiAG Liening) mit 8 Eingängen gemäß A II 3.4.3. des GVP (Jugendstrafsachen)

an der Turnusverteilung teil.

Halle, den 15.07.2022

Weber  
krankheitsbedingt an der  
Unterschriftsleistung  
gehindert

von Bennigsen-Mackiewicz

Brüninghaus

Budtke

Gerth

Reichardt

Westerhoff